

► **OP mit Folgen:** Ein Steirer kämpft seit zehn Jahren um Gerechtigkeit. Seine Tochter verließ die Uni-Klinik Graz als Schwerbehinderte

„Was man Susi angetan hat ...“

VON **ULRIKE JANTSCHNER**

Ein aufgeweckter Teenager war Susanne mit 13. Trotz einer Chromosomenanomalie. Sie hatte Freundinnen. Liebte Bücher, auch Musik. „Weil'st a Herz host wie a Bergwerk...“ von Rainhard Fendrich hörte sie besonders gern. Heute ist sie nach einer Herz-Operation schwer behindert: Schicksal oder Spitalspfusch?

Zehn Jahre danach ist nicht einmal noch ein Euro an Schadenersatz geflossen, geschweige denn ein mögliches Fehlverhalten an der Klinik strafrechtlich ordentlich untersucht. Der Vater, ein steirischer Zahnarzt,

„Es geht um den Versorgungsanspruch meiner Tochter. In ein Heim geb' ich sie nie.“

Franz Zach Zahnarzt

kämpft an allen Fronten. „Ich habe den Glauben an den Rechtsstaat verloren“, sagt Franz Zach im KURIER-Interview und wirkt zerbröckelt.

Überdosis Rückblende: 1999 wurde bei Susanne ein Defekt festgestellt – eine erweiterte Körperschlagader. Bei der OP an der Uni-Klinik Graz wurde ihr auch eine neue Herzklappe eingesetzt. Infektionen folgten. „Vielleicht war ein Spitalskeim Auslöser.“ Das kann immer wieder passieren.

„Aber dann kam es zu einer dramatischen Überdosierung mit Blutverdünnern. Die Fehlprogrammierung ist eindeutig und unstrittig“, be ruft sich der Vater auf Gutachten.

Einblutungen in Niere und Darm wurden ausgelöst – drei Tage später aber kam es zu massiven Hirnblutungen mit Dauerfolgen. „Susi war zuerst ganz, dann halbseitig gelähmt. Sie war auch im Wachkoma. Aus dem Rollstuhl ist Susi mittlerweile draußen. Sie hat die Sonderschule absolviert und besucht jetzt die Lebenshilfe.“

Gedächtnis- und Orientierungsschwierigkeiten der 23-Jährigen halten die Familie auf Trab. Zwei kleine Geschwister, 5 und 6, sind schließlich auch noch zu betreuen. Susannes Mutter kümmert sich. „Meine Frau schafft es emotional einfach nicht mehr, sich mit den Folgen der Behandlung in Graz auseinanderzusetzen.“

Der Zahnarzt ist mit seiner Tochter ein rastloser Reisender geworden: Nachoperationen und bessere Therapien

im Ausland erfordern viel Zeit. Vorübergehend hat Franz Zach seine Praxis in Steinakirchen, Niederösterreich, geschlossen. Derzeit wird seine Tochter Susanne in Zürich in einer Reha-Klinik betreut. „Ich muss bald wieder zurück nach Österreich. Schließlich habe ich einen Kassenvertrag.“

Endlosprozess Wie viel Geld hat er bisher investiert? „Meine Güte, eine Wohnung habe ich halt verkaufen müssen.“ Franz Zach klagte die steirische Krankenanstaltengesellschaft, nachdem die Schiedskommission bei der Ärztekammer weder einen medizinischen noch pflegerischen Pfsch eruiert hatte.

Ein langwieriges Schadenersatzverfahren entwickelte sich in: Im Dezember 2009 entschied das Oberlandesgericht Graz überraschend, der Zivilrichter hätte sich für befangen erklären müssen. Denn mit der beklagten Partei – die KAGes – hat der Herr Rat öfter zu tun in seinem

bezahlten Nebenjob bei der ärztlichen Schiedskommission. Allein schon der Anschein der Parteilichkeit könne erweckt werden, erläutert Vizepräsident Ulrich Leitner dem KURIER (siehe Zusatzbericht).

Das Verfahren muss teilweise neu aufgerollt werden. „Wenn das wieder so lange dauert, weiß ich nicht, ob Susi das noch erlebt“, verzweifelt der Vater fast.

Brief an Voves Zach hat an Landeshauptmann Franz Voves einen berührenden Brief über das Schicksal seiner Tochter geschrieben. Im Büro hat man umgehend

Kontakt mit ihm aufgenommen.

An alle Landtagsabgeordnete hat er gemault, fordert Verantwortungsbewusstsein für Zustände in öffentlichen Spitälern ein.

Die beklagte KAGes hat es auf einmal sehr eilig und nimmt in diesem Endlosverfahren erstmals Stellung. Dass es politische Interventionen in diesem Härtefall gab, doch irgendwie einzulenken, liegt auf der Hand. KAGes-Sprecher Reinhard Sudi spricht dem Krankheitsverlauf aber die Kausalität ab und bezeich-

Auf Reha: Franz Zach begleitet seine Tochter Susanne permanent zu Therapien. Derzeit sind sie in der Schweiz. Nachoperationen am AKH Wien und in Deutschland brachten der 23-Jährigen Verbesserungen



Handicap: Susi, 23, hier mit ihren kleinen Geschwistern, wird von der Lebenshilfe betreut

net den Fall als „schicksalhaft“. Dabei beruft er sich auf gerichtliche Entscheidungen. Man habe nun außergerichtliche Vergleichsgespräche aufgenommen.

185.000 Euro Verhandlungsbasis? Damit kann man Franz Zach für lebenslange Betreuungsnotwendigkeiten seiner Tochter nicht ködern. „Ich darf darüber nicht reden, hat mir mein Anwalt geraten.“ 185.000 € jedenfalls seien inakzeptabel.

Das Schicksal seiner einst gesunden Tochter zehrt an den Kräften des Vaters.

„Was man Susi angetan hat, ist so furchtbar. Ich werde jedes Jahr um zwei Jahre älter“, beschreibt der Zahnarzt.

Heute ist er 47.



► Justizpannen

Kein Ankläger, falscher Richter: Der Fall Susanne

Warum Susanne Zach als Krüppel aus der Uni-Klinik Graz kam, wurde seitens der Strafjustiz ungenau untersucht. Zweifelhafte Verbindungen ergaben die KURIER-Recherchen. Die damalige Untersuchungsrichterin ist Tochter eines berühmten ehemaligen Klinikarztes. Der Gutachter zur Erstbeurteilung des Fal-

les ist ebenfalls am LKH Graz als Herzspezialist tätig. Auch wurde nur ein Grazer Gerichtsmediziner um eine Expertise gebeten, anstatt zu diesem Fall noch von außen eine Meinung einzuholen. Die Staatsanwaltschaft Graz stellte daraufhin ihre Ermittlungen wegen Verdachts auf Kunstfehler ein. Franz Zach strebt zwar eine Wiederaufnahme an. Fahr-

lässige schwere Körperverletzung wäre aber bereits verjährt.

Befangen Am Oberlandesgericht Graz wiederum sorgt das subjektive Unbefangensein des Zivilrichters in erster Instanz für großen Unmut. Ein Befangenheitsantrag hat nun unmissverständlich reagiert. Ein Prozessleiter ohne außerge-

richtliche Tuchfühlung zur Krankenanstaltengesellschaft ist zu bestellen: „Wir überlegen, solche Nebentätigkeiten in Kommissionen zu verbieten“, kündigt OLG-Vizepräsident Ulrich Leitner an. „Der Anlassfall bringt uns ins Grübeln.“

So streng will es Werner Zinkl von der Richtervereinigung nicht gehandhabt wissen. „Es betrifft nicht so

viele Kollegen. Es gab auch keine Probleme bisher.“ Im Übrigen könne jede Partei eine Befangenheitsanzeige gegen einen Richter erstatten.

Im Fall Susanne Zach schmetterte der Richter allerdings in eigener Sache dieses Ansuchen ab.

„Die Optik ist nicht schön“, muss auch Werner Zinkl zugeben.